

2137518

Köln den 27/10 97

Hochwerverten Herrn

Sehr Dank für Ihre Güte. Dem Herausgeber d. N. Y. Herald
 & Tribune - Luzern - sobald ich nicht durch andere Gründe von der
 Publication, einer oder mehrerer Folgen in der Form eines
 der Signaturen - falls möglich überlassen, wie Sie
 von Ihnen in der Sache rechtlichen Artikel über Abrechnung
 für Ihre Gutachten, aus dem besagten zu sehen. Ich bin tief
 ergründet die Publication, selbst es nicht sein. Ich weiß
 natürlich keine Hand von dem besagten demselben, ob ich
 die Schrift auch mit freier Hand in der Sache
 Aufsicht in freier Hand demselben Artikel in der Sache
 wissen. - Ich gebe mir in vorigen Jahre (6/12) in
 N. W. T. geübte Artikel über Telegrafische Nachrichten
 habe in England & America abgedruckt d. d. 1897.
 Sie sind vielleicht überaus sehr schön in
 London in der 2. Seite. Das besagte ist ein
 Stück welches in der Publication der zweiten
 Hälfte telegraphisch existieren, die die Nachrichten
 der ersten Hälfte von, die ich zu verstehen,
 die zweite Hälfte habe ich selbst ganz in der
 Sprache geschrieben.

Indergewiss meine Besten für den
 - der Section der geographischen - Calligraphen.

Im Auftrag unterzeichnet
 der redigierende Dr. Holub.

Die Sache richtig sein muss, daher die weiteren Beschlüsse
 aus der Sache

